

Rechtlicher Hinweis:

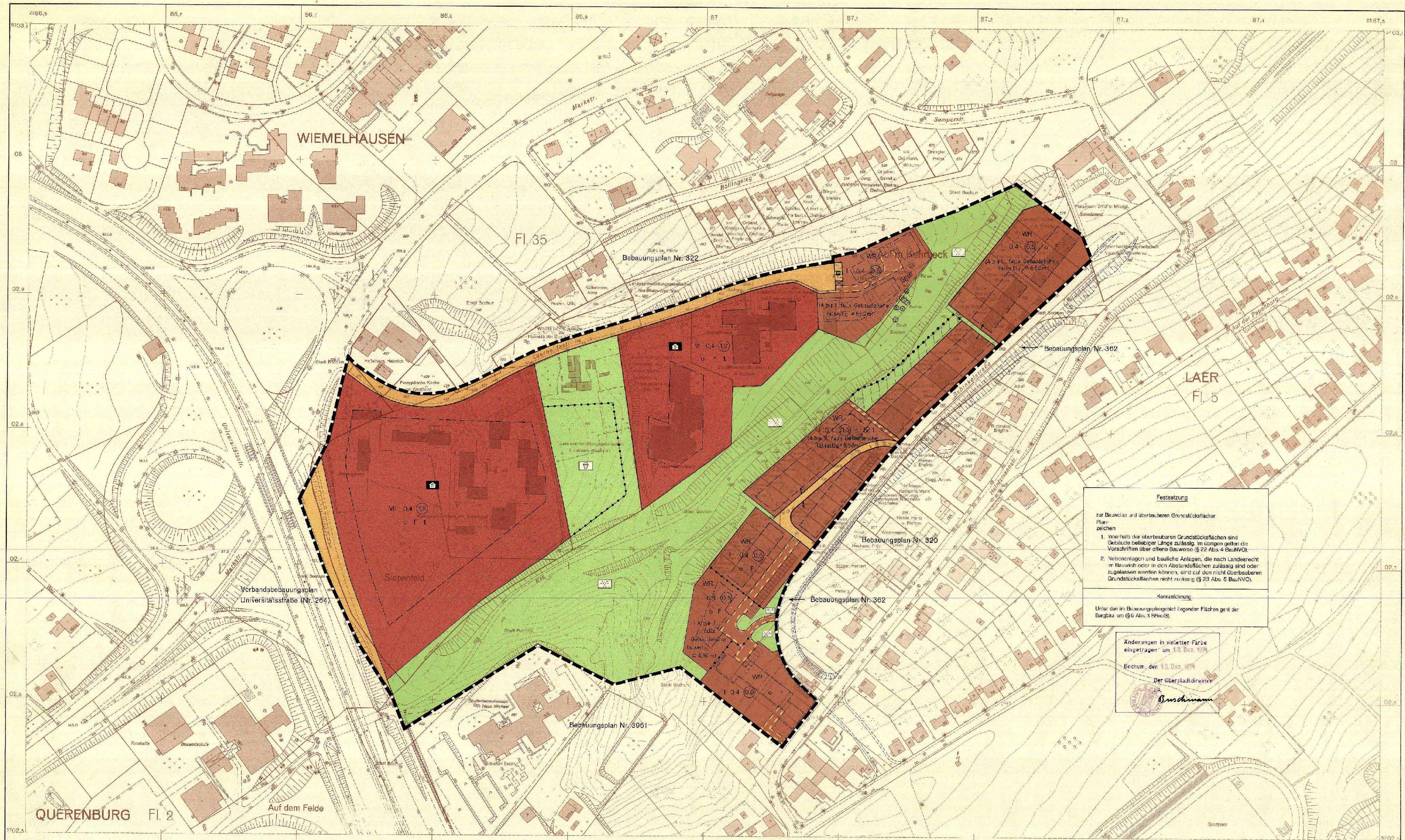
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.



Festsetzung

zur Dauerhaftigkeit überbaubaren Grundstücksflächen:

Planzeichen:

- innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sind Gebäude bestimmter Länge zulässig, im übrigen gelten die Vorschriften über offene Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauNVO);
- Nebenanlagen und bauliche Anlagen, die nach Landesrecht im Bereich oder in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können, sind auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zulässig (§ 23 Abs. 5 BauNVO).

Kennzeichnung:

Unter den im Bebauungsplan eingezeichneten Flächen geht der Baugebiet (§ 9 Abs. 3 BauNVO).

Anderungen in violetter Farbe eingetragen am 13. Dez. 1974

Bochum, den 13. Dez. 1974

Der Oberstadtdirektor

Buschmann

Bebauungsplan Nr. 301

für ein Gebiet östlich Universitätsstraße zwischen Laerheidestraße und Schinkelstraße

Grundrissplan
Blatt
Maßstab 1: 1000

Kartengrundlage
Stadtkarte Nr. 563 564
565 566

Der Bebauungsplan besteht aus dem Grundrissplan und dem Lageplan. Der Bebauungsplan ist auf dem Grundrissplan dargestellt. Der Bebauungsplan ist auf dem Grundrissplan dargestellt.

Bochum, den 14. Juni 1974

Der Oberstadtdirektor

Buschmann

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planungsverordnung vom 10. Januar 1960.

Bochum, den 14. Juni 1974

Der Oberstadtdirektor

Buschmann

Für die Erstellung des Planwerkes

Bochum, den 14. Juni 1974

Der Oberstadtdirektor

Buschmann

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Festsetzungen

Art der bebaubaren Nutzung

Bebauungsarten, Bauteile, Baugrenzen

Flächen für Versorgungsanlagen

Sonstige Festsetzungen

Vermerkte Darstellungen u. nachrichtliche Übernahmen

Sonstige Darstellungen

Dieser Planwert gehört zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Juni 1974, der die Bebauungspläne Nr. 301 bis 305 genehmigt hat. Der Planwert ist auf dem Grundrissplan dargestellt.

Bochum, den 14. Juni 1974

Der Oberstadtdirektor

Buschmann

Dieser Planwert gehört zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Juni 1974, der die Bebauungspläne Nr. 301 bis 305 genehmigt hat. Der Planwert ist auf dem Grundrissplan dargestellt.

Bochum, den 14. Juni 1974

Der Oberstadtdirektor

Buschmann